

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	01.07.2019

Stellungnahme zu Antrag AN/0581/2019

Mit dem Digitalisierungsprogramm 2019 – 2022 Schwerpunkt „Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen“ (3869/2018 vom 10.12.2018) hat die Verwaltung das Thema „Führerscheinantrag Online“ projektiert (vgl. Anlage 1 lfd. Nr. 19 zum Digitalisierungsprogramm). In Ergänzung stellt die Verwaltung dar, dass der Themenbereich „Führerschein“ umfassend betrachtet wird. Insbesondere liegt ein Schwerpunkt auf der Digitalisierung des durch die 13. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenrechtlicher Vorschriften vom 15.02.19 notwendigen Umtauschverfahrens bisheriger, unbefristet gültiger Führerscheine.

Ziel ist es, eine entsprechende Online-Lösung zur Verfügung zu stellen. Technisch deckt das Online-Modul der im Einsatz befindlichen Software der Firma Prokommunal sowohl den Umtausch der bestehenden Führerscheine wie auch die Erstantragstellung und weitere Antragsarten ab. Das Modul wird derzeit auf seine Einsatzfähigkeit hin geprüft, auch in Bezug auf eine weitestgehend medienbruchfreie Abwicklung inklusive der Gebührenentrichtung.

Daneben besteht die organisatorische Herausforderung, dass nach derzeit geltender Gesetzeslage des Bundes der bisherige Führerschein bei der Aushändigung eines neuen Führerscheins einzuziehen oder ungültig zu machen ist. Die Verwaltung nimmt auf vielfachen Wegen Einfluss, um den Prozess zukunftsorientiert mitzugestalten und erforderliche Gesetzesanpassungen anzuregen. Dies erfolgt insbesondere über die Kommunalen Spitzenverbände, aber auch über die Vitako (Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V.) und durch die Teilnahme an dem Digitalisierungslabor des Bundes zum Themenfeld „Mobilität und Reisen“.

Ziel ist es, den Austausch der Führerscheine oder die Entwertung der Gültigkeit der alten Führerscheine so abzuwickeln zu können, dass eine Vorsprache der Führerscheininhaberinnen und Führerscheininhaber entfällt. Der gesamte Prozess soll durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

Gez. Dr. Keller